

Faktenblatt für Journalisten

Branchenzuschläge

Ab November 2012 gelten in der Metall- und Elektroindustrie und in der Chemischen Industrie neue Tarifregelungen für Zeitarbeitnehmer. Anfang nächsten Jahres werden diese auch auf Kundenunternehmen der Kunststoff und der Kautschuk verarbeitenden Industrie sowie des Schienenverkehrs ausgeweitet. Mit weiteren Branchen wird noch verhandelt. Werden Zeitarbeitnehmer demnach in ein und demselben Kundenbetrieb eingesetzt, so erhalten sie nach einem bestimmten Beschäftigungszeitraum Zuschläge auf die tariflich vereinbarten Entgelte. In der **Metall- und Elektroindustrie*** gestaltet sich die Entlohnung dementsprechend wie folgt:

<i>EINSATZDAUER IM SELBEN KUNDENBETRIEB</i>	<i>BRANCHENZUSCHLAG AUF DEN ZEITARBEITS-TARIFLOHN</i>
nach 6 Wochen	15 Prozent
nach 3 Monaten	20 Prozent
nach 5 Monaten	30 Prozent
nach 7 Monaten	45 Prozent
nach 9 Monaten	50 Prozent

* Die Zuschlagshöhe variiert nach Branche.

HINTERGRUND UND BEWERTUNG:

Im Mai 2012 haben sich die Arbeitgeberverbände der Zeitarbeit mit der IG Metall auf Branchenzuschläge für Arbeitnehmerüberlassungen in der Metall- und Elektroindustrie geeinigt. Im Laufe des Jahres wurden ähnliche Regelungen mit der IG BCE (für die Industriezweige Chemie, Kunststoff und Kautschuk) und der EVG (für den Schienenverkehr) getroffen.

Nach Einschätzung des Bundesarbeitgeberverbandes der Personaldienstleister (BAP) wird sich die Zeitarbeitsbranche durch die neuen Regelungen verändern. Ein Aspekt ist, dass Zeitarbeit kostenintensiver wird. In welchem Maße lässt sich allerdings noch nicht vorhersehen. Darüber hinaus wird die strategische Nutzung der Zeitarbeit im Fachkräftesegment und zur gezielten Personalrekrutierung zunehmen. Die neuen Regelungen geben der Branche stabile Rahmenbedingungen und Planungssicherheit für die Zukunft. Sie sind ein Zeichen der funktionierenden Tarifautonomie in Deutschland.

Profitieren werden von den Zuschlägen auch die Zeitarbeitnehmer. Die Tariflücke zu den Stammebelegschaften wird nun geschlossen. Darüber hinaus bleiben die Rahmenbedingungen der Branche unverändert: Fast 100 Prozent aller Zeitarbeitnehmer haben einen Tarifvertrag, 95 Prozent arbeiten sozialversicherungspflichtig und 80 Prozent sind Vollzeit beschäftigt. Kundenunternehmen der Zeitarbeit können auch weiterhin schnell, flexibel und bedarfsgerecht auf qualifiziertes Personal zurückgreifen. Damit bleibt die Zeitarbeit eine wichtige Stütze der deutschen Wirtschaft.

Weitere Informationen zur Zeitarbeitsbranche allgemein und zu den Branchenzuschlägen im Speziellen erhalten Sie auf Anfrage beim BAP oder auf den Internetseiten des BAP unter: www.personaldienstleister.de.

KONTAKTDATEN:

Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP)
Universitätsstr. 2-3a
10117 Berlin

Telefon: +49 30 20 60 98-0
Telefax: +49 30 20 60 98-70
E-Mail: info@personaldienstleister.de
Internet: www.personaldienstleister.de